

Vorbemerkungen:

Anlässlich des 50. Jahrestages der Novemberpogrome vom 9./10. November 1938 hat der Rhein-Sieg-Kreis 1988 die Einrichtung einer Gedenkstätte beschlossen, die eine umfangreiche Dokumentation der jüdischen Geschichte und Kultur in dieser Region bietet. Gleichzeitig leistet sie einen Beitrag zur Erinnerungsarbeit und öffentlichen Auseinandersetzung mit dem verheerendsten Kapitel deutscher Geschichte. Hilde Seligmann stellte dazu das ca. 200 Jahre Haus ihres verstorbenen Schwiegervaters Max Seligmann zur Verfügung; 1919 hatte sein Vater Moses Seligmann es für ihn und seine Familie erworben. Das ehemalige Wohnhaus der Familie in der Bergstraße in Windeck-Rosbach wurde am 28. August 1994 seiner neuen Nutzung als Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ der Öffentlichkeit übergeben.

In neun Räumen des zweigeschossigen Fachwerkhäuses und der originalgetreu eingerichteten Werkstatt werden Religion und Kultur, Arbeit und Alltag, aber auch Verfolgung und Vernichtung der ehemals in der Siegregion lebenden Juden dokumentiert.

Die wissenschaftliche und personelle Betreuung der Gedenkstätte sowie die weitere Erforschung und Aufbereitung jüdischer Geschichte im Siegraum erfolgen durch das Archiv des Rhein-Sieg-Kreises. Eintrittsgelder für Besucher werden seit dem 1. Juli 2004 erhoben, Entgelte für Führungen bisher nicht.

Erläuterungen:

In den ersten zehn Jahren nach Eröffnung der Gedenkstätte wurden für Besucher keinerlei Eintrittsgelder erhoben. Mit Wirkung zum 1. Juli 2004 wurde dann eine *Benutzungs- und Entgeltordnung für die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“* erlassen, in der auch erstmals Eintrittsgelder für Einzelpersonen und Gruppen erhoben wurden. In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Besucheranzahl nahezu verdoppelt (Stand 2014: ca 2000 Besucher). Das ist insbesondere auf die Professionalisierung der Gedenkstättenarbeit und die damit verbundene wesentlich gestiegene Anzahl von Gruppen zurückzuführen. Für diese werden gesonderte Termine vereinbart, da deren zeitliche Vorstellungen im Normalfall nicht mit den wenigen festen Öffnungszeiten der Gedenkstätte (mittwochs von 14.00-16.00 Uhr sowie an jedem dritten Sonntag im Monat von 14.00-17.00 Uhr) übereinstimmen. Hierfür muss jeweils eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter der Gedenkstätte nach Rosbach anreisen und eine ein- bis zweistündige individuelle Führung durchführen. Praktisch alle Gedenkstätten und Museen in NRW erheben für solche Leistungen zusätzlich zum Eintrittsgeld ein Entgelt (z. B. NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln zw. 30,00-150,00 €, Jüdisches Museum Westfalen in Dorsten zw. 30,00-50,00 €, Alte Synagoge Essen 45,00 €). Daher sollte auch die Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ für Erwachsenengruppen ein Entgelt für Führungen erheben, da damit auch eine gewisse Wertschätzung der gebotenen Leistung verbunden ist. Schulklassen sollen weiterhin lediglich die Eintrittsgelder entrichten. Denn wie wir die Zukunft unserer Demokratie gestalten, hängt auch davon ab, wie wir uns an die Erfahrungen der Vergangenheit erinnern. Daher ist die Teilhabe an der Erinnerungskultur ein wichtiger Bildungsauftrag der Schulen, der auch von der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ unterstützt und gefördert werden sollte.

Ab dem 1. Juli 2015 soll für Führungen in der Gedenkstätte „Landjuden an der Sieg“ in Windeck-Rosbach zusätzlich zum Eintrittsgeld ein Entgelt in Höhe von 25,00 € erhoben werden. Schulklassen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Der Ausschuss für Kultur und Sport hat der Beschlussempfehlung im Zuge seiner Sitzung am 25.2.2015 einstimmig zugestimmt.

(Landrat)